

Aktenzeichen:	KInv-20			/			
----------------------	---------	--	--	---	--	--	--

Eingangsstempel LFI

--

An das
 Landesförderinstitut M-V
 OE Städtebauförderung Einzelmaßnahmen
 Werkstraße 213
 19061 Schwerin

_____ Datum

Verwendungsnachweis

Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Städtebau und ggf. Gewährung von Kofinanzierungsmitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die bewilligte Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm in Höhe von

| EUR |

und ggf. Kofinanzierungsmitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von

| EUR |

wurde als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zugunsten:

Vorhaben:

.....

Gemeinde:

.....

Aktenzeichen:

.....

Zuwendungsbescheid vom:

.....

gewährt.

Die Verwendung der Zuwendung ist mit der letzten Mittelanforderung nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen Ihrer Bewilligung spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen oder der aktuelle Stand der Erfüllung darzustellen ist.

Beginn des Vorhabens war am:

.....

Fertigstellung war am:

.....

1. Einsatz der Mittel (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Die bewilligte Zuwendung wurde

a) aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

in voller Höhe

anteilig in Höhe von

EUR

b) aus Kofinanzierungsmitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern

in voller Höhe

anteilig in Höhe von

EUR

zur Auszahlung beantragt.

Entsprechend den Bestimmungen der Bewilligung sind alle signifikanten Änderungen bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums dem Zuwendungsgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Ausgaben

Die Ausgaben stellen sich nach Abschluss der Maßnahme wie folgt dar:

Ausgabenansätze	Ausgabenansätze gem. aktuellem Bescheid in EUR		tatsächlich getätigte Ausgaben in EUR ¹⁾	
	gesamt	zuwendungsfähig	gesamt	zuwendungsfähig
Baureifmachung				
Grunderwerb				
Bauleistungen				
Baunebenkosten ²⁾				
Ausgleichsmaßnahmen nach den Umwelt- und Naturschutzgesetzen				
sonstige nicht zuwen- dungsfähige Ausgaben				
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Vorhabens				
maximal zuwendungsfähig				

¹⁾ Die Werte der tatsächlichen Ausgaben müssen den in der Rechnungsaufstellung gemachten Angaben entsprechen!

²⁾ Zuwendungsfähig sind Baunebenkosten bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bis zu 18 % der zuwendungsfähigen Bauleistungen; bei Erschließungsmaßnahmen bis zu 15 %; Honorare nach HOAI sind in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuwendungsfähig)

3. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich nach Abschluss der Maßnahme wie folgt dar:

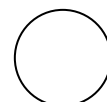
Finanzierungsanteile des Vorhabens	Finanzierung gem. aktuellem Bescheid in EUR	tatsächliche Finanzierung in EUR
Zuwendung Kommunalinvestitionsförderung		
kommunaler Eigenanteil		
<i>davon Zuschuss aus Kofinanzierungsmitteln des Landes (__ % der zuwendungsfähigen Ausgaben)</i>		
<i>davon Eigenmittel der Gemeinde (__ % der zuwendungsfähigen Ausgaben)</i>		
weitere Zuwendung o.ä. zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben		
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde		
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Vorhabens)		

4. Wir erklären und versichern:

- Die bewilligte Zuwendung ist zweckentsprechend verwendet worden.
- Die abgerufenen Mittel waren zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen für die geförderte Maßnahme notwendig.
- Wir bestätigen, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird/worden ist.
- Wir bestätigen, dass die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt sind. (Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) vom 08.12.2016, Amtsblatt M-V 2016, 1144 entsprechend anzuwenden.)
- Zur Nachprüfung stehen die im Zuwendungsbescheid und im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich der Baurechnungen mit Zahlungsbelegen mindestens bis zum 31.12.2030 zur Verfügung.
- Dem Verwendungsnachweis sind eine eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahmen (Sachbericht) sowie eine Fotodokumentation (auch zum dauerhaften Hinweisschild) beigefügt.
- Etwaige Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Planungen und/oder vom Finanzierungsplan sind mit Begründungen ebenfalls beigefügt.
- Dem Verwendungsnachweis sind Fotos des realisierten Vorhabens beigefügt.
- Auf die subventionserhebliche Tatbestände gemäß § 264 StGB wurde ich hingewiesen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel/Siegel